Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IX/15/152/2

Vorlagen-Nummer
0768/2023

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.03.2023

Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Rodenkirchen; Beschluss zum AN/1752/2022

Am 07.11.2022 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die Verwaltung wird beauftragt, alle derzeit bekannten Flächen für den Wohnungsbau im Stadtbezirk Rodenkirchen tabellarisch aufzulisten und für jede Fläche

- den planungsrechtlichen Status (Bebauungsplan rechtsverbindlich, Bebauungsplanverfahren eingeleitet, Bebauungsplan erforderlich / nicht erforderlich)
- die Anwendung des KoopBaulandmodells
- den Stand eines Bebauungsplanverfahrens und seine voraussichtliche Rechtsverbindlichkeit
- den Erschließungsstatus
- die Anzahl der Wohneinheiten nach Typ (Geschoßwohnungsbau, Ein-/Zweifamilienhäuser, Sonderformen wie Studenten- oder Altenwohnungen) und
- den Stand der Genehmigung (noch nicht beantragt, beantragt, genehmigt)
- den voraussichtlichen Zeitpunkt ihrer Realisierung

zu benennen. Die Liste ist jährlich fortzuschreiben.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird eine Übersicht aller planbedürftigen Wohnbaupotenzialflächen geführt. Hierin sind Flächenpotenziale hinterlegt, die auf Grundlage eines politischen Beschlusses bestätigt wurden: Wohnungsbauprogramm 2015 (DsNr. 2606/2007), Flächenvorlage (DsNr. 1028/2015) und sämtliche Aufstellungsbeschlüsse oder verfahrensleitende Ratsbeschlüsse seit 2016. Die Flächen werden bis zur Baufertigstellung als Potenziale geführt.

Die oben genannten, planbedürftigen Wohnbaupotenzialflächen für den Bezirk Rodenkirchen sind in Anlage 1 dargestellt.

Wohnbauprojekte, welche nach §34 BauGB oder in einem bestehenden Bebauungsplangebiet entwickelt werden, sind nicht in dieser Übersicht dargestellt. Eine gesammelte Übersicht zu diesen Projekten existiert nicht.

Ein Monitoring von Baugenehmigungen zu Wohnbauflächen sowie der geschaffenen Sonderformen (Studenten-/ Altenwohnungen) erfolgt derzeit nicht.

Die tatsächliche Realisierung ist stark von der Leistungsfähigkeit und den Interessen des Eigentümers abhängig. Die Verwaltung kann hierzu keine Aussage liefern.